

Verfahrensbeschreibung und Einwilligungserklärungen

Teil A: Hinweise für Betroffene zum Umgang mit ihren personenbezogenen Daten

Das Hilfesystem wurde von der Bundesregierung, den sechzehn Bundesländern sowie der evangelischen und der katholischen Kirche einschließlich der Wohlfahrtsverbände Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband und Deutscher Caritasverband errichtet. Die Errichter stellen Geld zur Verfügung, das die Stiftung Anerkennung und Hilfe für die Hilfen an die Betroffenen einsetzt.

Verfahren in der Anlauf- und Beratungsstelle:

Um Leistungen aus der Stiftung erhalten zu können, müssen Sie sich bei einer Anlauf- und Beratungsstelle in einem Bundesland melden. Hier wird die Zuständigkeit geprüft. Die Mitarbeiter/innen der zuständigen Stelle beraten Sie in einem persönlichen Gespräch, prüfen die für den Erhalt der Leistungen erforderlichen Angaben, dokumentieren diese in einem **Dokumentationsbogen** und füllen noch einen **Erfassungsbogen** aus, der von Ihnen bzw. Ihrer Vertretung unterschrieben werden muss. Ihre Angehörigen, Freunde oder rechtlichen Betreuer/innen bzw. Vertreter/innen können Sie im Gespräch und im gesamten Verfahren unterstützen.

Die Mitarbeiter/innen der Anlauf- und Beratungsstelle müssen feststellen können, ob Sie zum Personenkreis gehören, der Leistungen aus der Stiftung erhält. Dafür fragen die Mitarbeiter/innen nach Informationen über Sie selbst (dies bezeichnet man als **personenbezogene Daten**). Dazu gehören zum Beispiel Ihre persönlichen Kontaktdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum).

Auch werden Sie zur Unterbringung in der Einrichtung, zu dem dort Erlebten und zu den **heutigen gesundheitlichen Folgen** (dies bezeichnet man als **Gesundheitsdaten**) gefragt. Ihre Antworten schreiben die Mitarbeiter/innen der Anlauf- und Beratungsstelle in den **Dokumentationsbogen**.

Der **Dokumentationsbogen** wird in der Anlauf- und Beratungsstelle aufbewahrt und dort vertraulich behandelt. Das bedeutet, dass nur die Mitarbeiter/innen der Anlauf- und Beratungsstelle Zugriff auf den **Dokumentationsbogen** haben und der **Dokumentationsbogen** vor dem Zugriff Unberechtigter besonders geschützt wird.

Ihre Daten werden nur erhoben und verarbeitet, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Erhalt der Stiftungsleistungen vorliegen.

Der **Dokumentationsbogen** bleibt grundsätzlich in der Anlauf- und Beratungsstelle. Sofern Sie Ihr Einverständnis erklären, werden Ihre Angaben aus dem **Dokumentationsbogen** für eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse während der Unterbringung in der Einrichtung genutzt. Bevor aber eine Weitergabe der Daten erfolgt, werden Ihre Daten anonymisiert. Dies bedeutet, dass sie so verändert werden, dass man nicht mehr erkennen kann, von wem die Daten sind oder über wen die Daten etwas aussagen. Wenn Sie mit der Weitergabe Ihrer Daten für die wissenschaftliche Aufarbeitung nicht einverstanden sind, führt das nicht dazu, dass Sie keine Leistungen aus der Stiftung erhalten, d. h. Sie sind von der Stiftung deshalb **nicht** ausgeschlossen.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligungen für die Zukunft zu widerrufen. Den Widerruf und die Ihnen im Übrigen zustehenden Rechte können Sie bei der Anlauf- und Beratungsstelle (Kontaktmöglichkeit: Anlauf- und Beratungsstelle des Landes Brandenburg, Am Stellwerk 1, 14473 Potsdam, Tel.: (0331) 237 292 60, Fax: (0331) 237 292 66, E-Mail: anerkennung.hilfe@lakd.brandenburg.de) geltend machen. Gesetzliche Regelungen sehen vor, dass Ihnen Auskunft erteilt werden muss, wenn Sie Fragen dazu haben, wie mit ihren personenbezogenen Daten umgegangen wird. Unter Umständen können Sie verlangen, dass Informationen berichtigt, gesperrt oder gelöscht werden (§§ 19, 20, 34, 35 BDSG).

Ihre bei der Anlauf- und Beratungsstelle vorgehaltenen Daten werden nach den landesrechtlichen Regelungen gelöscht. Der **Erfassungsbogen** wird an die Geschäftsstelle der Stiftung in Bochum geschickt.

Wenn Sie nicht zu dem Personenkreis gehören, der die Voraussetzungen für Leistungen der Stiftung erfüllt, schreiben die Mitarbeiter/innen der Anlauf- und Bera-

tungsstelle Ihre Angaben nur in den **Dokumentationsbogen**. Den **Erfassungsbogen** füllen Sie **nicht** aus.

Verfahren in der Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle ist Teil des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und verwaltet die Stiftung. Die Geschäftsstelle prüft die Angaben im **Erfassungsbogen** auf Schlüssigkeit. Sind die Angaben schlüssig, zahlt sie die Leistungen aus. Wenn die Geschäftsstelle feststellt, dass die Angaben unvollständig sind oder Sie nicht zu dem berechtigten Personenkreis gehören, kann sie keine Leistungen auszahlen.

In dem **Erfassungsbogen** wird neben Ihren persönlichen Kontaktdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) auch Ihre Bankverbindung aufgenommen. Die Bankverbindung muss erfragt werden, um Ihnen den Geldbetrag auf Ihr Bankkonto auszahlen zu können. Haben Sie kein Bankkonto oder wollen Sie keine Überweisung auf Ihr Bankkonto, können Sie die Leistungen auch als Barscheck erhalten.

Damit die Geschäftsstelle die Angaben auf Schlüssigkeit prüfen kann, enthält der **Erfassungsbogen** u. a. auch Angaben zur Unterbringung in der Einrichtung (Dauer der Unterbringung, Sitz der Einrichtung, Art der Einrichtung, Arbeitszeiträume) und zum Erhalt vergleichbarer Leistungen. Angaben zu dem während der Unterbringung Erlebten und den heute noch bestehenden Folgen werden in den **Erfassungsbogen** **nicht** geschrieben.

Die von Ihnen erbetenen Angaben im Verfahren sollen selbstverständlich freiwillig erfolgen. Sie können jedoch nur dann Leistungen aus der Stiftung erhalten, wenn auch überprüft werden kann, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen. Deshalb kann es diese Leistungen nur geben, wenn Sie die hierfür erforderlichen Angaben mitteilen.

Der **Erfassungsbogen** wird in der Geschäftsstelle aufbewahrt und dort vertraulich behandelt. Das bedeutet, dass nur die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle Zugriff

auf den **Erfassungsbogen** haben und der **Erfassungsbogen** vor dem Zugriff Unberechtigter besonders geschützt wird.

Zur Auszahlung der Leistungen erfolgt eine Weitergabe der Bankdaten an die Deutsche Bank.

Die in dem **Erfassungsbogen** erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

- die Geschäftsstelle der Stiftung zur Prüfung und Zahlung der Leistungen (Kontaktmöglichkeit: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Stiftung Anerkennung und Hilfe, 44781 Bochum) und
- die Deutsche Bank (Kontaktmöglichkeit: Deutsche Bank, Unter den Linden 13-15, 10117 Berlin).

Bei diesen Stellen können Sie auch Ihre Einwilligungen für die Zukunft widerrufen und die Rechte geltend machen, die Ihnen im Übrigen zustehen. Gesetzliche Regelungen sehen vor, dass Ihnen Auskunft erteilt werden muss, wenn Sie Fragen dazu haben, wie mit ihren personenbezogenen Daten umgegangen wird. Unter Umständen können Sie verlangen, dass Informationen berichtigt, gesperrt oder gelöscht werden (§§ 19, 20, 34, 35 BDSG).

Ihre bei der Geschäftsstelle vorgehaltenen Daten werden nach Ende der Stiftung gelöscht. Dies ist voraussichtlich im Jahr 2022 der Fall.

Teil B: Einwilligungserklärungen

1. Erläuterung zum Datenschutz:

Man hat mich darüber informiert, warum man diese Angaben (personenbezogene Daten wie z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung sowie Angaben zur Unterbringung in der Einrichtung, zu dem dort Erlebten und zu Gesundheitsdaten) von mir benötigt und was mit diesen Angaben geschieht. Mir wurde erklärt, von wem und an welchem Ort etwas mit diesen Angaben gemacht wird. Mir wurde auch erklärt, dass diese Angaben personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten sind. Ferner wurde mir erklärt, dass der Umgang mit diesen Angaben gesetzlich geregelt ist und welche Rechte mir zustehen.

2. Einwilligungserklärung für das Verfahren in den Anlauf- und Beratungsstellen

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten in den Anlauf- und Beratungsstellen wie oben beschrieben erhoben und verarbeitet werden, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Erhalt der Leistungen aus der Stiftung bestehen.

Ich willige ein, dass die erhobenen Daten anonymisiert (das bedeutet, ohne dass man erkennen kann, von wem die Daten sind) für die wissenschaftliche Aufarbeitung genutzt werden. **(Bitte diesen Absatz streichen, wenn das Einverständnis zur Weitergabe der Daten für eine wissenschaftliche Aufarbeitung nicht besteht.)**

Ferner willige ich ein, dass meine Daten an die Geschäftsstelle weitergegeben werden.

3. Einwilligungserklärung für das Verfahren in der Geschäftsstelle

Ich bin damit einverstanden, dass meine an die Geschäftsstelle übermittelten Daten genutzt werden, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Auszahlung der Leistungen aus der Stiftung bestehen und um Zahlungen vorzunehmen. Insbesondere bin ich mit der Weiterleitung der für die Überweisung der Geldleistung erforderlichen Daten an die Deutsche Bank einverstanden.

Name, Vorname Betroffene/r	Unterschrift Betroffene/r bzw. Vertretung/Betreuung
Ort, Datum	